

Besondere Bestimmung des Vorstandes (Nr. 18-02/21) Prämierungsordnung der Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (PKS)



Voraussetzungen

Alle zur Prämierung in Frage kommenden Pferde sind bzw. waren in der **Hauptabteilung** des/r jeweiligen Zuchtbuches/-bücher eingetragen bzw. sind über eigene Nachkommen in diesem registriert.

Vergabe

Die Vergabe der Prämierung erfolgt auf der Basis der Prämierungsordnung sowie der Ergebnisse der Eigen- und/oder Nachkommenleistungen. Die Prämierung kann anlässlich der ausgeschriebenen Veranstaltungen nach dem vorgegebenen Verfahren oder auf anderen Registrierungs-/Bewertungsveranstaltungen erfolgen.

Sofern keine gesonderte Veranstaltung für Zuchtpferde (Hengste und Stuten) festgelegt ist, erfolgt die Benachrichtigung der Besitzer anspruchsberechtigter Zuchtpferde mit entsprechendem Bescheid durch die Verbandsgeschäftsstelle. Eine gesonderte Beantragung durch die Besitzer von Zuchtpferden auf deren Prämierung ist möglich.

Registrierung

Der Prämierungstitel wird im entsprechenden Medium, in dem das Zuchtbuch geführt wird (z. Zt.: EDV – VIT Verden) und in der Zuchtbescheinigung des betreffenden Pferdes verzeichnet. Alle Prämierungstitel – außer denen von Fohlen – werden in sämtlichen Zuchtdokumenten und Veröffentlichungen ab Vergabedatum (Postausgang Bescheid) veröffentlicht, wobei eine rückwirkende Veröffentlichung im Pedigree nicht möglich ist.

I. FOHLENPRÄMIERUNG

- Die Fohlen müssen bei Fuß der Mutter vorgestellt werden. (Ausnahme Waisenfohlen)
- Mindestalter: 2 Wochen bzw. vollständig abgetrockneter Nabelstumpf
- Die Fohlenprämien können an Nachkommen von Eltern vergeben werden, die in der Hauptabteilung eingetragen sind oder werden können.
- Fohlen, dessen Eltern (oder ein Elternteil) in der besonderen Abteilung (Vorbuch) geführt werden, können max. eine Vereinsfohlenprämie erhalten.

1. Vereinsfohlenprämie

(Vergabe anlässlich Vereinsfohlenschauen der Pferdezuchtvereine und Interessengemeinschaften des Verbandes der Pferdezüchter M-V e.V.)

- Teilnahmeberechtigung: nur bereits registrierte Fohlen
- Richterkommission (mind. 2, besser 3 Richter) wird vom regionalen Verein berufen (mind. 1 Richter wird in der Liste der bestätigten Zuchtrichter des VPZ / M-V und/oder der FN geführt)
- Richtverfahren: keine Vorgabe, halbe Noten, 1-10
- Bewertungsmerkmale: Typ; Gebäude; Elastizität in der Bewegung
- Prämienvergabe: mindestens 23 Punkte (oder bei Islandpferden im Ergebnis der Materialprüfung für Fohlen Note 7,5 bis 7,74)

2. Verbandsfohlenprämie

(anlässlich von VPZ / M-V ausgeschriebener Fohlenschauen der Pferdezuchtvereine und Interessengemeinschaften des Verbandes der Pferdezüchter M-V e.V. oder bei Nachzuchtbewertungen des Verbandes)

- Teilnahmeberechtigung: nur bereits registrierte Fohlen
- Richterkommission (mind. 2, besser 3 Richter) wird vom regionalen Verein berufen, (mind. 2 Richter werden in der Liste der bestätigten Zuchtrichter des VPZ/M-V und/oder der FN geführt; davon gehört mindestens ein Richter nicht dem veranstaltenden Verein an). Bei Nachzuchtbewertungen des Verbandes mind. 2 Richter, davon der Zuchtleiter und ein in der Liste der bestätigten Zuchtrichter des VPZ/M-V und/oder der FN geführter Richter.
- Richtverfahren: keine Vorgabe, halbe Noten, 1-10
- Bewertungsmerkmale: Typ; Gebäude; Elastizität in der Bewegung

- Prämienvergabe: mindestens 25 Punkte (oder bei Islandpferden im Ergebnis der Materialprüfung für Fohlen Note 7,75 und besser)

3. Elitefohlenprämie

(anlässlich des vom VPZ/M-V ausgeschriebenem Landeselitefohlenchampionates)

- teilnahmeberechtigt sind nur Fohlen mit einer Verbandsfohlenprämie und einem Abstammungsnachweis als Zuchtbescheinigung
- Richterkommission (3 Richter) wird vom Präsidium aus der beim VPZ/ M-V und/oder der FN geführten Liste der bestätigten Zuchtrichter berufen
- Richtverfahren: gemeinsam oder getrennt (1/2 Noten sind zulässig)
- Bewertungsmerkmale: Typ; Gebäude; Elastizität in der Bewegung
- Prämienvergabe: mindestens **74 Punkte** in der Summe; sofern vom Präsidium nicht anders festgelegt.

II. HENGSTPRÄMIERUNG

a) auf Basis ZWS. Nur für Reitpferdehengste die in einem Zuchtbuch einer PKS-Rasse eingetragen sind. ZW müssen eine Sicherheit von mind. 50% aufweisen.

1. VERBANDSPRÄMIENHENGST (V.Pr.)

mindestens zehn nachweislich registrierte Nachkommen
Zuchtwert gesamt ≥ 110 Punkte

2. STAATSPRÄMIENHENGST (St.Pr.)

gemäß den Grundsätzen zur Verleihung des Titels „Staatsprämie“ für Zuchtpferde vom 18.08.2010 (Amtsbl. M-V 2010, Nr. 36, S. 570)

3. ELITEHENGST (Elite)

mindestens fünfzehn nachweislich registrierte Nachkommen
Zuchtwert gesamt ≥ 130 Punkte

b) auf Basis Antragstellung des Besitzers

1. VERBANDSPRÄMIENHENGST (V.Pr.)

- mindestens zehn nachweislich registrierte Nachkommen

sowie

- mindestens 2 prämierte Töchter (V.Pr./St.Pr./Elite)

oder

- mindestens 2 gekörte Söhne

oder

- mindestens 1 prämierte Tochter (V.Pr./St.Pr./Elite) und mindestens 1 gekörter Sohn

2. STAATSPRÄMIENHENGST (St.Pr.)

- gemäß den Grundsätzen zur Verleihung des Titels „Staatsprämie“ für Zuchtpferde vom 18.08.2010 (Amtsbl. M-V 2010, Nr. 36, S. 570)

3. ELITEHENGST (Elite)

- mindestens fünfzehn nachweislich registrierte Nachkommen

sowie

- mindestens 5 prämierte Töchter (V.Pr./St.Pr./Elite)

oder

- mindestens 3 gekörte Söhne

oder

- mindestens 4 prämierte Töchter (V.Pr./St.Pr./Elite) und mindestens 2 gekörte Söhne

Alle Hengste erhalten eine Urkunde und die Prämierung wird veröffentlicht

III. STUTENPRÄMIERUNG

a) Dreijährige und vierjährige Stuten

Prämienvergabe anl. der Landes-Elitestuten-Schau (LESS)

1. VERBANDSPRÄMIE (V.Pr.)

- Bewertung der äußeren Erscheinung anl. Stutbuchaufnahme
 - Gesamtnote $\geq 7,5$

und (sofern für die jeweilige Rasse gefordert)

- Gesamtnote Stutenleistungsprüfung $\geq 7,0$

Bei Isländern gilt: $\geq 7,0$ in der Materialprüfung (FIZO)

2. STAATSPRÄMIE (St.Pr.)

(gemäß den Grundsätzen zur Verleihung des Titels „Staatsprämie“ für Zuchtpferde vom 18.08.2010 (Amtsbl. M-V 2010, Nr. 36, S. 570)

- Bewertung der äußeren Erscheinung anl. Stutbuchaufnahme:
 - jedes Einzelmerkmal $\geq 6,00$
 - Merkmal Rasse- und Geschlechtstyp $\geq 8,0$

sowie

- Gesamtnote $\geq 7,50$

und (sofern für die jeweilige Rasse gefordert)

Gesamtnote Stutenleistungsprüfung $\geq 7,3$ Zuchtrichtung Reiten
 $\geq 7,5$ Zuchtrichtung Fahren/
Fahren und Ziehen

Bei Isländern gilt: $\geq 7,8$ in der Materialprüfung (FIZO)

b) Vierjährige und ältere Stuten

(auf Basis ZWS, nur für Reitpferdestuten die in einem Zuchtbuch einer PKS-Rasse eingetragen sind. ZW müssen eine Sicherheit von mind. 50% aufweisen).

1. VERBANDSPRÄMIE (V.Pr.)

Nachzuchtleistung

a) bis siebenjährig und ≥ 2 Fohlen

- mind. 1 prämierte Tochter
(V.Pr./St.Pr./ Elite)

oder

- mindestens 1 gekörter Sohn

oder

- einen Zuchtwert Gesamt ≥ 110

b) achtjährig und älter und ≥ 3 Fohlen

- mind. 1 prämierte Tochter
(V.Pr./St.Pr./ Elite)

oder

- mindestens 1 gekörter Sohn

oder

- einen Zuchtwert Gesamt ≥ 110

2. STAATSPRÄMIE (St.Pr.)

- gemäß den Grundsätzen zur Verleihung des Titels „Staatsprämie“ für Zuchtpferde vom 18.08.2010 (Amtsbl. M-V 2010, Nr. 36, S. 570)

3. ELITE

Nachzuchtleistung

a) bis Geburtsjahrgang 1999
ohne Leistungsprüfung und ≥ 4 Fohlen

- mind. 3 prämierte Töchter
(V.Pr./St.Pr./Elite)

oder

- mind. 2 gekörte Söhne

oder

- mind. 2 prämierte Töchter
(V.Pr./St.Pr. /Elite)
und mind. 1 gekörter Sohn

oder

- einen Zuchtwert Gesamt ≥ 130

b) ab Geburtsjahrgang 2000
mit Leistungsprüfung und ≥ 4 Fohlen

- mind. 3 prämierte Töchter
(V.Pr./St.Pr./Elite)

oder

- mind. 2 gekörte Söhne

oder

- mind. 2 prämierte Töchter
(V.Pr./St.Pr. /Elite)
und mind. 1 gekörter Sohn

oder

- einen Zuchtwert Gesamt ≥ 130

Alle Stuten erhalten eine Urkunde und die Prämierung wird veröffentlicht

Rostock, 18.02.2021

- Der Vorstand –